

# Schutzmaßnahmenkonzept bei Präsenzveranstaltungen und Prüfungen des Fachbereich 07 (WiSe 2021/22)

## 1. Ausstattung der Umgebung

Im Gebäude/Veranstaltungsbereich sind in ausreichender Zahl Hinweise zur persönlichen Hygiene, d.h. regelmäßiges, richtiges Händewaschen und Husten- und Niesetikette auszuhängen (s. [Die 10 wichtigsten Hygienetipps](#) der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung – BzgA).

Für Hörsäle und Räume mit zwei Ein-/Ausgängen ist eine Einbahnstraßenregelung vorgesehen. Die Studierenden werden durch das Einbahnstraßensystem gelenkt. Eingänge und Ausgänge sind deutlich gekennzeichnet. Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten.

## 2. Räume

### 2.1 Hörsäle/Seminarräume

Vor den Hörsälen sind auf dem Boden Markierungen angebracht, die bei Wartezeiten helfen, den Mindestabstand von mehr als 1,5 m einzuhalten. Auch vor den Unterrichtsgebäuden ist darauf zu achten, dass Gruppenbildung vermieden wird.

An den Hörsäleingängen (Heinrich-Buff-Ring 14) sowie in den Eingangsbereichen des Institutsgebäudes Physik (Heinrich-Buff-Ring 16) sind Handdesinfektionsspender installiert, diese sollten vor der Platzeinnahme benutzt werden. Vor den Seminarräumen werden bei Veranstaltungen mobile Desinfektionsmittelspender aufgestellt. Weitere Handdesinfektionsspender befinden sich auf den Toiletten.

Die Sitzplätze in den Hörsälen/Seminarräumen mit fester Bestuhlung sind mit blauen, orangenen und grünen, nummerierten Punkten gekennzeichnet. Der jeweils aktuelle Besetzungsplan (blau/orange/grün) ist an den jeweiligen Eingängen der Hörsäle notiert. Die entsprechenden Belegungsstärken sind der [Liste nutzbarer Räume](#) zu entnehmen. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzeptes sind die mit grünen Punkten markierten Plätze zu benutzen. Nur diese Plätze dürfen besetzt werden (siehe Hörsaalpläne in Anlage 2). Die Lehrverantwortlichen haben die Einhaltung der Sitzordnung zu überwachen.

In Räumen mit beweglichem Mobiliar steht nur das Mobiliar bereit, dass auch für die Raumnutzung als Maximalauslastung ausgewiesen ist.

### 2.2 Labore/Praktikumsräume

Vor Beginn der Praktika ist zu klären, wie viele Personen in den jeweiligen Laboren/Räumen gleichzeitig Zugang haben können, dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 m zu berücksichtigen. Für die Laborräume des Fachbereichs gilt, dass für jede anwesende Person mindestens 5 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen müssen.

Sind in Laboren/Praktikumsräumen zwei Ausgänge vorhanden, kann auch hier das Einbahnstraßensystem eingerichtet werden. Bei Räumen mit nur einem Eingang ist durch die Lehrverantwortlichen besonders auf die Mindestabstände zu achten

Die Arbeitsplätze sind vorab zu definieren und sollten entsprechend gekennzeichnet werden. Hierbei ist auf den Mindestabstand zu achten.

## 2.3 Raumbuchungen

In Stud.IP sind für die Hörsäle/Räume die jeweils maximale Sitzplatzzahl und aktuelle Belegungspläne hinterlegt. In den Raumdetails ist jeweils die „[Liste nutzbarer Räume](#)“ verlinkt, der die unter den geltenden Maximalauslastungen belegbaren Sitzplätze zu entnehmen sind.



Bild 1: Raumdetailansicht in Stud.IP

Es dürfen sich nicht mehr Personen, als in der Liste ausgewiesen sind, in den Räumen aufhalten. Lehrverantwortliche sind hiervon ausgenommen.

**WICHTIG:** Die Belegungspläne sind vor Terminanfrage zu sichten. Änderungen oder Absagen von Raumbuchungen sind umgehend den Raumverantwortlichen zu melden.

Zwischen Veranstaltungen ist ein **30-minütiges Lüftungsfenster** einzuhalten, während dessen sich keine Personen im Raum aufhalten dürfen. Das bedeutet, dass Veranstaltungen in der Regel 15 Minuten vor der vollen Stunde enden (alle Personen den Raum verlassen haben) und die nächste Veranstaltung 15 Minuten nach der vollen Stunde beginnt (Personen den Raum betreten).

## 2.4 Gebäudezutritt

Die Gebäude des Fachbereiches sind wieder geöffnet. Die geltenden [Abstands- und Hygieneregeln](#) sind einzuhalten.

## 3. Allgemeine Schutzmaßnahmen

### 3.1 Lüftung

Sind Räume nicht an ein technisches Lüftungssystem angeschlossen, muss auf eine regelmäßige und ausreichende Lüftung geachtet werden. Es sollte so viel Außenluft wie möglich in genutzte Räume eingebracht werden. Optimal hierfür ist eine Querlüftung, bei der Raumluft mittels Durchzug zwischen mindestens zwei gegenüberliegenden, weit geöffneten Fenstern schnell gegen Frischluft ausgetauscht wird. Aber auch eine Stoßlüftung bei ebenfalls weit geöffnetem Fenster über einige Minuten Dauer ist wirksam. Die Lüftungsanlage der Hörsäle im Hörsaalbau Heinrich-Buff-Ring 14 sind mit HEPA-Filtern ausgestattet. Sollte es zum Ausfall der Lüftungsanlage in einem Hörsaal kommen ist die laufende Veranstaltung abzuberechen und Dezernat E umgehend durch eine Störungsmeldung (<http://www.uni-giessen.de/stoerungsmeldung>) zu informieren.

#### 3.1.1 Büroräume

Büroräume müssen bei Aufnahme der Tätigkeit und danach in regelmäßigen zeitlichen Abständen gelüftet werden. Die ASR empfiehlt im Abstand von 60 Minuten eine Stoßlüftung für 3 bis 10 Minuten. Diese Frequenz ist in der Zeit der Pandemie möglichst auf 2mal/h zu erhöhen.

### 3.1.2 Besprechungsräume

Besprechungsräume sind vor der Benutzung zu lüften. Während der Nutzung sollte mindestens nach jeweils 20 Minuten eine Stoßlüftung für eine Lüftungsdauer von 3 bis 10 Minuten erfolgen. Nach der Besprechung sind die Räume nochmals ausreichend zu lüften (mindestens 10 Minuten).

### 3.1.3 Labore/Praktika

Zwischen zwei Veranstaltungen müssen die Räume für 30 Minuten gelüftet werden (ggf. geschieht dies über die technischen Lüftungssysteme). In dieser Zeit dürfen sich keine Personen in den Räumen aufhalten.

### 3.1.4 Hörsäle/Seminarräume

Zwischen den Veranstaltungen müssen 30 Minuten für das Lüften zur Verfügung stehen. In diesen 30 Minuten dürfen sich keine Personen in dem Raum befinden.

## 3.2 Reinigung und Desinfektion

Die Belegungspläne der Hörsäle/Räume sind durch Dezernat E einsehbar. Die Hörsäle/Räume werden täglich gereinigt und desinfiziert. Die Reinigung erfolgt über Dezernat E, Abteilung E3 (bzw. bei angemieteten Räumen über die seitens der JLU beauftragten Dienstleister).

Für die selbstständige Reinigung des Sitzplatzes stehen bei Bedarf Reinigungstücher im Eingangsbereich des Hörsaals zur Verfügung.

Da bisher kein Nachweis der Übertragungswege bekannt ist, ist eine tägliche mehrmalige Reinigung nicht vorgesehen<sup>1</sup>. Bei Bedarf können Sie jedoch mit den Reinigungskräften, die Ihnen ein Flächendesinfektionsmittel zur Verfügung stellen können, Kontakt aufnehmen.

Information und Anleitung zur Flächendesinfektion finden Sie [hier](#).

## 3.3 Benutzung der Sanitärräume

Es steht eine ausreichende Anzahl von Sanitärräumen zur Verfügung. Bei deren Nutzung ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Abstände von mindestens 1,5 m bei der Nutzung sind einzuhalten.

## 4. Vorabinformationen

Der erwartete Teilnehmerkreis ist rechtzeitig vor den Veranstaltungen, z.B. per E-Mail, auf die folgenden Regelungen hinzuweisen:

- Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem Negativnachweis gestattet. Hierzu ist entweder ein Impf-, ein Genesenen- oder ein Testnachweis (Schnelltest 24 h, PCR-Test 48 h; Selbsttests vor Ort sind nicht zulässig) vorzulegen (3G-Regel). Zur Nachweisführung ist ein Nachweis in Verbindung mit dem Studien- oder Personalausweis vorzulegen (s. § 3 [Coronavirus-Schutzverordnung](#)).
- Regelungen zum Umgang mit dem Corona-Virus ([Persönliche Schutzmaßnahmen](#)).
- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen.
- Personen, die aus dem Ausland einreisen, müssen die Bedingungen gemäß der Einreisebestimmungen der Einreiseverordnung des Bundes ([CoronaEinreiseV](#)) einhalten. ([Corona: Informationen zur](#)

---

<sup>1</sup> Dem zuständigen Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) sowie der Bundesanstalt für Arbeitsmedizin und Arbeitsschutz (BAUA) sind bisher keine Infektionen mit SARS-CoV-2 über das Berühren von Oberflächen bekannt. Eine nach der Benutzung anschließende Flächendesinfektion ist daher nicht notwendig. Es ist ausreichend, wenn die Oberflächen gemeinschaftlich genutzter Plätze im Anschluss mit handelsüblichen Haushaltsreinigern gereinigt werden. Zum Schutz einer Virusübertragung über kontaminierte Oberflächen sind vorbeugend die allgemeinen Regeln der Hygiene des Alltags wie regelmäßiges Händewaschen und Fernhalten der Hände aus dem Gesicht zu beachten.

### Einreise nach Deutschland)

- Personen, die
  - ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben oder
  - als Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition eingestuft sind, oder
  - sich in Quarantäne/Absonderung insbesondere aufgrund der Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet befinden, oder
  - eine Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben, oder
  - sich aufgrund eines positiven Selbsttests in Quarantäne/Absonderung begeben müssen, dürfen Gebäude/Einrichtungen der JLU nicht betreten und sind verpflichtet, unaufgefordert per E-Mail die folgenden beiden Adressen zu informieren: [marion.elsbach@admin.uni-giessen.de](mailto:marion.elsbach@admin.uni-giessen.de) (Personaldezernat) sowie [Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de](mailto:Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de) (Arbeitssicherheit). Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) beinhalten.
- Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort (Ein- und Ausgänge, Aufsuchen von Toiletten, Händedesinfektion, Markierung der Plätze, gegebenenfalls Campusplan (für Erstsemester) etc.).
- Das Tragen von medizinischen Masken (FFP2- oder OP-Masken) ist in allen Verkehrs- und Begegnungsbereichen der Hochschulgebäude, in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen für die gesamte Dauer der Veranstaltung sowie in Räumen und Flächen, die dazu bestimmt sind, von Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums genutzt zu werden, verpflichtend. In Lehrveranstaltungen muss die medizinische Maske auch bei Wortmeldungen am Sitzplatz getragen werden.

Zur Vorabinformation steht auch eine E-Mail-Vorlage zur Verfügung (Information an Studierende, siehe Anlage 1).

## **5. Durchführung des Lehr- und Prüfungsbetriebes**

### **5.1 Allgemeines**

Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem Negativnachweis gestattet. Hierzu ist entweder ein Impf-, ein Genesenen- oder ein Testnachweis (Schnelltest 24 h, PCR-Test 48 h; Selbsttests vor Ort sind nicht zulässig) vorzulegen (3G-Regel). Zur Nachweisführung ist ein Nachweis in Verbindung mit dem Studien- oder Personalausweis vorzulegen. Die Kontrolle erfolgt gemäß den [aktuell geltenden Regelungen der JLU](#) individuell vor jeder Lehrveranstaltung. **Eine personenbezogene Speicherung der Daten ist nicht zulässig.** Die Lehrenden finden alle Informationen, die sie für die Überprüfung der 3G-Nachweise benötigen, in einer entsprechenden [Handreichung](#).

Im Rahmen der Begrüßung ist nochmals über die Regelungen zur persönlichen Hygiene zu informieren. Zusätzlich ist noch einmal eindringlich darauf hinzuweisen, dass eine Teilnahme bei Erkältungs-/Grippe-symptomen nicht möglich ist.

### **5.2 Mund-Nase-Maske und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)**

Auf allen Verkehrswegen, in allen Räumlichkeiten mit Publikumsverkehr, in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen sowie bei Lehr-, Prüfungs- und Zulassungsveranstaltungen und für die Nutzung von Übungs-, PC-, Lern- und Arbeitsräumen und Arbeitsplätzen in Bibliotheken, die den Studierenden außerhalb von Lehrveranstaltungen für Zwecke des Studiums zur Verfügung stehen, gilt grundsätzlich die durchgehende Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (OP-Masken oder FFP2-Masken). Auch während des Sprechens am Sitzplatz darf die medizinische Maske nicht abgenommen werden.

Ist das Tragen einer medizinischen Maske aufgrund gesundheitlicher Beeinträchtigungen nicht möglich, ist dies durch ein ärztliches Attest nachzuweisen. In diesem Fall sind alternative Ersatzmaßnahmen (z.B. andere Prüfungsformen, Einzelarbeitsplätze, ...) zu ergreifen. Zur weiteren Abstimmung der Maßnahmen ist die Abteilung B3 – Sicherheit und Umwelt ([corona@uni-giessen.de](mailto:corona@uni-giessen.de)) hinzuzuziehen.

Auch für Lehrende gilt, dass die Maske beim Sprechen **nicht** abgenommen werden darf.

Das Angebot an kostenlosen FFP2-Masken für Lehrveranstaltungen und Präsenzprüfungen bleibt unverändert bestehen. Bei der Abholung von bestellten FFP2-Masken wird künftig über die Hausverwaltung zusätzlich automatisch die entsprechende Anzahl an OP-Masken ausgegeben ([Formular zur Abholung medizinischer Masken für Lehrveranstaltungen](#)). Da die meisten Studierenden bereits mit eigenen Masken die Lehrveranstaltungen besuchen, wird empfohlen, die Maskenausgabe nur bei Bedarf an einem zentralen Punkt, z.B. bei der Überprüfung des 3G-Status, durchzuführen und auf ein Auslegen der Masken am Platz zu verzichten.

### 5.3 Beenden der Veranstaltungen

Nach Beendigung der Veranstaltungen sind die Lehrverantwortlichen gehalten, für ein geordnetes Verlassen der Räume/Labore zu sorgen. Die genutzten Räume werden für 30 Minuten gelüftet. In dieser Zeit dürfen sich keine Personen in den Räumen befinden.

### 5.4 Sonderveranstaltungen/Exkursionen

Für Veranstaltung außerhalb des regulären Vorlesungs-, Seminar- oder Praktikumsbetriebes (z.B. Exkursionen, Blockveranstaltungen) ist vorab Rücksprache mit dem Dekanat zu halten und ggf. ein veranstaltungsbezogenes Hygienekonzept einzureichen.

#### Hinweis:

**Mit der Nutzung eines dem FB 07 zugeordneten Raumes für Ihre Veranstaltung versichern Sie die Kenntnisnahme der oben beschriebenen Schutzmaßnahmen, deren Einhaltung sowie die regelmäßige selbstständige Information über Änderungen und aktualisierte Vorschriften der JLU zur Durchführung von Präsenzveranstaltungen und die Abstands- und Hygieneregeln der JLU.**

#### Anlagen:

1. Information für Studierende
2. Campus-, Gebäude- und Hörsaalpläne Heinrich-Buff-Ring 14

#### Update vom 06.10.2021:

- Neufassung des Konzeptes

#### Update vom 10.01.2022:

- Verschärfung der Maskenpflicht in Veranstaltungen (Abnahme bei Wortmeldung nicht mehr gestattet, Maskenpflicht ausnahmslos auch für Lehrende)

## Anlage 1

Information für Studierende

**Betreff:** Regeln zu Präsenzzeiten an der JLU

Sehr geehrte Studierende,

vorab möchten wir Sie auf folgende Regeln hinweisen, die für die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen/ Laborpraktika/ Prüfungen einzuhalten sind:

Halten Sie sich bitte an die [persönlichen Schutzmaßnahmen zum Umgang mit dem Corona-Virus](#).

- Die Teilnahme an allen Präsenzveranstaltungen ist nur Personen mit einem Negativnachweis gestattet. Hierzu ist entweder ein Impf-, ein Genesenen- oder ein Testnachweis (Schnelltest 24 h, PCR-Test 48 h; Selbsttests vor Ort sind nicht zulässig) vorzulegen (3G-Regel). Zur Nachweisführung ist ein Nachweis in Verbindung mit dem Studien- oder Personalausweis vorzulegen. (s. § 3 [Coronavirus-Schutzverordnung](#)).
- Achten Sie weiterhin konsequent auf Ihre persönliche Hygiene, vor allem auf regelmäßiges, richtiges Händewaschen und die konsequente Einhaltung der Husten- und Niesetikette.
- Vermeiden Sie es generell, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Personen, die Erkältungs-/Grippe-symptome aufweisen, dürfen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen. Diese Personen sollten sich mit den Hausärzten/Hausärztinnen – zunächst telefonisch – in Verbindung setzen.
- Personen, die aus dem Ausland einreisen, müssen die Bedingungen gemäß der Einreisebestimmungen der Einreiseverordnung des Bundes ([CoronaEinreiseV](#)) einhalten ([Corona: Informationen zur Einreise nach Deutschland](#)).
- Personen, die
  - ein positives Testergebnis auf Sars-CoV-2 erhalten haben oder
  - als Kontaktperson der Kategorie I mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) nach der RKI-Definition eingestuft sind, oder
  - sich in Quarantäne/Absonderung insbesondere aufgrund der Rückkehr aus einem ausländischen Risikogebiet befinden, oder
  - eine Anordnung einer Absonderung durch ein Gesundheitsamt erhalten haben, oder
  - sich aufgrund eines positiven Selbsttests in Quarantäne/Absonderung begeben müssen,

dürfen Gebäude/Einrichtungen der JLU nicht betreten und sind verpflichtet, unaufgefordert per E-Mail die folgenden beiden Adressen zu informieren:

[marion.elsbach@admin.uni-giessen.de](mailto:marion.elsbach@admin.uni-giessen.de) (Personaldezernat) sowie [Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de](mailto:Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de) (Arbeitssicherheit). Die Information muss Vor- und Nachnamen, Statusgruppe (Studierende/Beschäftigte), Zugehörigkeit (Organisationseinheit) sowie Dauer der Quarantäne (Beginn- und Enddatum) beinhalten.

Schutz- und Hygienemaßnahmen vor Ort:

- Benutzen Sie nur die ausgewiesenen Ein- und Ausgänge zum Veranstaltungsort.
  - Halten Sie sowohl vor den Gebäuden als auch vor den Hörsälen/Räumen Abstand von mindestens 1,5 m. Beachten Sie die Kennzeichnungen auf dem Boden.
  - Achten Sie auch beim Aufsuchen der Sanitärbereiche darauf, dass der Sicherheitsabstand (1,5m) eingehalten wird.
  - Nutzen Sie zu Beginn der Veranstaltung die Handdesinfektionsspendervor Ort.
  - Nehmen Sie nur auf den mit grünem Punkt markierten Plätzen Platz.
  
- In allen Verkehrs- und Begegnungsbereichen der Hochschulgebäude sowie in allen Veranstaltungen und Veranstaltungsräumen ist das Tragen einer medizinischen Maske (FFP2- oder OP-Maske) für die gesamte Dauer der Veranstaltung bzw. Prüfung verpflichtend. Auch während des Sprechens am Sitzplatz darf die medizinische Maske nicht abgenommen werden.